

Karl Ritter

BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN

INTRO. Eine Einführung

mandelbaum *kritik & utopie*

Gedruckt mit Unterstützung durch

MA 7 – Kulturabteilung der Stadt Wien, Referat Wissenschafts- und
Forschungsförderung

© mandelbaum *kritik & utopie*, wien 2012
alle Rechte vorbehalten

Lektorat: Gerold Wallner
Satz & Umschlaggestaltung: Michael Baiculescu
Druck: Primerate, Budapest

Inhalt

6	WAS IST UND WAS WILL DAS BEDINGUNGSLOSE, GARANTIERTE GRUNDEINKOMMEN?
13	DIE IDEE DES GRUNDEINKOMMENS UND DIE GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG
40	FINANZIERUNG
50	DIE „WAS WÄRE, WENN“-DYNAMIK
61	EXKURS: ZWEI SPEZIFISCHE BEGRÜNDUNGEN ZUR GERECHTIGKEIT DES GRUNDEINKOMMENS
70	EINWÄNDE UND KRITIK
83	EXPERIMENTE UND VERSUCHE
90	IN FREIHEIT TÄTIG SEIN
94	GLOSSAR
104	LITERATURVERZEICHNIS

Was ist und was will das bedingungslose, garantierte Grundeinkommen?

Eine einfache und wunderschöne Idee („a beautiful and simple idea“) nannte einer der ProtagonistInnen des bedingungslosen, garantierten Grundeinkommens, Philippe Van Parijs dieses Konzept einmal. In der Tat, es existiert kaum ein Vorschlag zur emanzipatorischen Umgestaltung der Gesellschaft, der so einfach und klar wäre. Das Prinzip ist bereits im Namen ausgedrückt, ein Grundeinkommen für alle, das ohne Bedingungen garantiert werden soll. Das Grundeinkommen muss *allgemein*, *existenzsichernd* und *personenbezogen* ausbezahlt werden. Es darf an keine Kriterien gebunden werden, Eigentum, Einkommen, Geschlecht und selbstredend die Staatsbürgerschaft dürfen kein Hindernis für die Ausbezahlung sein. Und auf oftmals ungläubige Nachfragen ist nochmals zu bekräftigen: Ja, weder die Nichtbereitschaft zur Lohnarbeit noch die Staatsbürgerschaft schließen vom Bezug aus.

Nichts ist jedoch so klar, dass es nicht weiterer Erläuterung bedürfte. Gedacht ist an eine regelmäßige Geldüberweisung in kürzeren Abständen, praktischer Weise monatlich. Zudem, eine Einschränkung gibt es doch: das Alter. Säuglinge und Kleinkinder, so viele BefürworterInnen, sollten zunächst ein geringeres Grundeinkommen erhalten, welches dann stufenweise angehoben wird. Zu präzisieren ist auch die Bestimmung, alle sollten das Grundeinkommen erhalten. Wer sind alle? Alle sind jene, die in einem Gemeinwesen dauerhaft wohnen. Da wir noch nicht in die Debatte pro und contra einsteigen wollen, vorerst nur so viel: Auch hier wird es wie beim Alter bestimmte Kriterien geben müssen, der Lebensmittelpunkt (ein Begriff, der in vielen Gesetzgebungen ver-

wendet wird) ist ausschlaggebend und wohl auch eine Mindestzeit der Anwesenheit.

Ein wesentlicher Punkt ist der Begriff existenzsichernd. Auch hier ist das gemeint, was der Begriff aussagt, also keine Summe, die mit Müh und Not das bloße Überleben sichert, sondern eine Höhe, die tatsächlich eine Existenz in Würde erlaubt. In den allermeisten Plädoyers pro Grundeinkommen wird auf die Nennung einer konkreten Summe verzichtet und zwar aus gutem Grunde. Die Lebensumstände ändern sich je nach Ort und Zeitpunkt beträchtlich, was heute als ausreichend erscheint, mag einige Jahre später und unter anderen Umständen keineswegs für ein Leben in Würde ausreichen. Zahlen können da durchaus irreführende Assoziationen bewirken. Weiters wissen wir doch alle sehr genau, was ein angemessenes Minimum an Einkommen darstellt – wir sind ja tagtäglich mit diesen Fragen konfrontiert. Zudem wüsste ich nicht, wie die Nennung einer bestimmten Summe helfen würde, dieses Konzept zu argumentieren und gegen Kritik zu verteidigen. Papier ist geduldig, was kostet es – ich erlaube mir das Wortspiel –, neunhundert oder elfhundert Euro oder eine andere Summe pro Monat für die aktuelle Situation im Österreich des Jahres 2012 hinzuschreiben?

Ich halte auch wenig davon, von verschiedenen Konzeptionen des Grundeinkommens zu sprechen, wie es in machen Einführungen in dieses Thema geschieht. Entweder vertritt jemand das bedingungslose und garantierte Grundeinkommen oder tatsächlich nur eine verwässerte oder alternative Konzeption. Werden Einschränkungen bezüglich des BezieherInnenkreises (nur InländerInnen), der Höhe (Milton Friedmans Konzeption einer sehr geringen Transferleistung) oder des Einkommens (nur Bedürftige) vorgenommen, dann handelt es sich eben nicht um ein Grundeinkommen, sondern bestenfalls um eine ähnliche, aber doch substanziell andere Konzeption. Absolut nichts mit dem Grundeinkommen gemeinsam haben alle Formen der Sozialhilfe und Erwerbsarbeitslosenunterstützung. Diese sind exakt das Gegenteil eines Grundeinkommens, da sie stets an hochspezifische Voraussetzungen und Bedingungen gebunden sind. Von Bedingungslosigkeit ist nirgendwo die Rede. In der Regel wird selbst das geringste eigene Einkommen sowie jenes von Angehörigen angerechnet. Zudem werden Staatsbürgerschaft bzw. die unter-

schiedlichen Aufenthaltsberechtigungen mit berücksichtigt. Insofern hat das Grundeinkommen nichts mit allen bisherigen Konzepten des Sozialstaates, in welcher Ausprägung und Dimension auch immer, zu tun. Alle diese sozialstaatlichen Formen, von den historischen Ausprägungen der 60er und 70er Jahre in Mittel- und Nordeuropa bis in zu den aktuellen *workfare*-Versionen des Sozialstaates, binden Transferleistungen an ein ganzes Bündel von Bedingungen und sind in der Regel so niedrig, dass eine angemessene Existenz ohne materielle Not nicht wirklich möglich ist. Vor allem: Zweck und Ziel des Grundeinkommens unterscheidet sich prinzipiell von den Zielsetzungen des fordistischen Sozialstaates bzw. seiner aktuellen Form, des *workfare state*. Über die Ziele und Kalküle des Sozialstaates wird noch gesprochen werden, konzentrieren wir uns zunächst einmal auf die entscheidende Frage: Was will das Grundeinkommen?

Was also will das Grundeinkommen? Armutsvermeidung? Jein. Zweifellos würde das Grundeinkommen Massenarmut verhindern. Vor allem würde es die so genannte Armutsfalle vermeiden. Die Armutsfalle ergibt sich mit Notwendigkeit aus der Konzeption der gegenwärtig real existierenden Sozialhilfen. In der Regel wird jedes noch so geringe Einkommen mit den Sozialtransfers gegengerechnet. Nehmen wir an, eine Person die zum Beispiel die aktuelle österreichische Mindestsicherung von € 752,94 netto für Alleinstehende erhält, verdient einmalig 300 Euro hinzu. In diesem Falle wird die Mindestsicherung sofort um diese 300 Euro auf 452,94 gekürzt, es sei denn, diese Person verschweigt diese Einkünfte. Wir ahnen bereits, dass die Alternative Ehrlichkeit und vermehrte Armut oder Verschweigen und Gesetzesbruch strukturell in der Konzeption des Sozialstaates angelegt ist. Wenn wir hinzufügen, dass nicht wenige Menschen aus Unwissenheit oder Scham ihnen zustehende Transferleistungen nicht anfordern sowie bürokratische Schikanen sie daran hindern, selbst sehr geringe finanzielle Unterstützungen zugewiesen zu bekommen, dann erscheint das Grundeinkommen als probates Mittel, um Massenarmut zu verhindern.

Doch darum geht es nicht. Das Konzept des Grundeinkommens ist weitaus umfassender und tiefer greifend. Worum es geht, wurde nicht zuletzt am Motto des ersten deutschsprachigen Grundeinkommenskongress deutlich, der im Oktober 2005 in Wien statt-

fand: *In Freiheit tätig sein*. Überlegen wir uns die beiden wesentlichen Ausdrücke: *Tätigsein* und *Freiheit*. Bewusst wurde nicht von Arbeit, sondern vom Tätigsein gesprochen. Arbeit wird im öffentlichen Verständnis immer noch mit Lohn- und Erwerbsarbeit identifiziert. Arbeit sei Lohnarbeit, Tätigkeiten ohne Erwerb zählen gesellschaftlich nichts. Wohl ist diese Gleichsetzung durch die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse selbst in Frage gestellt. Bei vielen der neuen prekären Arbeitsformen vermischen sich bezahlte und unbezahlte Aktivitäten und so manche Scheinselbständige kann oftmals selbst nicht klar sagen, wo ihre Arbeit beginnt und wo sie aufhört. Allerdings – es nützt auch wenig, auf die unbestreitbare Tatsache hinzuweisen, dass jenseits der Lohn- und Erwerbsarbeit mehr Arbeitsstunden geleistet werden als innerhalb jenes Bereiches, der als Arbeit anerkannt ist. Wie hoch dieses Ausmaß ist, hängt davon ab, welche Tätigkeiten mitberücksichtigt werden. Ich verweise exemplarisch auf eine Studie, die versucht, das Verhältnis von Lohnarbeit und nicht bezahlter Tätigkeit quantitativ zu bestimmen: „Die große Bedeutung der Nicht-Erwerbsarbeit erkennt man an folgenden Zahlen: Betrachtet man das Verhältnis zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit, so zeigt sich im Jahr 2001 für Deutschland, dass 56 Milliarden Stunden Erwerbsarbeit 96 Milliarden Stunden unbezahlter Arbeit – das 1,7 fache – gegenüberstanden (Statistisches Bundesamt 2003). Die 96 Milliarden unbezahlten Arbeitsstunden verteilen sich unterschiedlich auf Männer und Frauen: So kommen Männer auf durchschnittlich 22,5 bezahlte Stunden pro Woche, Frauen hingegen nur auf 12 bezahlte Stunden. Männer leisten umgekehrt 19,5 unbezahlte Stunden, während Frauen 30 unbezahlte Stunden pro Woche arbeiten.“ (SERI Fact Sheet Mischarbeit, 2006) Auch andere Studien kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Verwunderlich sind sie nicht, wir kennen diese Verhältnisse ja aus unserer Alltagserfahrung nur allzu gut.

Mehrheitlich, jedoch nicht ausschließlich wird diese unbezahlte Tätigkeit von Frauen ausgeübt. Hausarbeit zum Beispiel ist ja keineswegs eine bloße Hobbyaktivität, sie muss unbedingt geleistet werden. Viele dieser Arbeitsvorgänge sind bitter notwendig und – ich denke auch an kulturelle, soziale, informative und ehrenamtliche Tätigkeiten – tragen wesentlich zum wirklichen Reichtum unserer Gesell-

schaft bei. Ohne diese unbezahlten Tätigkeiten gäbe es vieles an Kultur, Kunst, Sport, Information, Wissen und Wissenschaft, Religion und sozialem Engagement nicht. Es ist zwar lobenswert, wenn dafür plädiert wird, diese Tätigkeiten als wertvoll anzuerkennen, aber dieses oftmals geforderte Umdenken wird nur dann wirksam, wenn es seinen Niederschlag auch in den gesetzlichen Bestimmungen finden würde und nicht bloß mit schönen Worten gewürdigt wird. Davon ist bis dato nichts zu merken, im Gegenteil. Wenn in den diversen Gesetzestexten, mit denen Sozialtransfers geregelt werden, von der Bereitschaft zur Arbeit die Rede ist, dann ist selbstredend Lohnarbeit gemeint. Wer etwa gegenüber dem AMS oder der Bundesagentur für Arbeit angibt, zu arbeiten, indem er oder sie den Kleingarten der Großmutter betreut oder auf die Kinder der Nachbarn aufpasst und deswegen zum Beispiel einen vorgeschriebenen Vorstellungstermin nicht wahrnimmt, wird sich bestenfalls eine Rüge einhandeln, schlimmstenfalls eine Bezugssperre wegen Arbeitsunwilligkeit. Eine Neubewertung von Arbeit wird nur dann gesellschaftlich wirksam, wenn sie gesetzlichen und materiellen Niederschlag findet. Eine tatsächliche gesellschaftliche Anerkennung dieser notwendigen, aber unbezahlten Tätigkeiten kann nur durch das Grundeinkommen erfolgen – dazu existiert keine Alternative. Nur das Grundeinkommen anerkannt auch materiell und nicht nur mit schönen Worten diese Tätigkeiten als gesellschaftlich wertvoll, ohne sie allerdings im Einzelnen prüfen und bewerten zu wollen.

Wie steht es nun mit der Verbindung von Grundeinkommen und Freiheit? Was ist Freiheit? Zweifellos existiert dazu eine ganze Reihe von Antworten und wir alle haben dazu wahrscheinlich etwas unterschiedliche Sichtweisen. Ich möchte daher eine Art Minimaldefinition vorschlagen. Freiheit hat immer mit Autonomie oder Selbstbestimmung zu tun. Ich sage absichtlich, *hat zu tun*, und nicht, Freiheit *ist* Selbstbestimmung. Manche mögen weitere Aspekte von Freiheit für wichtig halten, aber, so mein Vorschlag, Autonomie oder Selbstbestimmung muss immer ein wesentlicher Bestandteil von Freiheit sein. Fremdbestimmung, Zwang und äußerlicher Druck ist mit Freiheit unvereinbar. Wenn wir Selbstbestimmung als Element von Freiheit akzeptieren, so ergibt sich daraus ein weiterer Aspekt. Freiheit existiert immer nur in Graden, in einem Mehr oder Weniger.